

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 230/2014
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Hinterthür, Astrid	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	2	11.09.2014
Verpflichtung der Mitglieder		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Rat der Stadt angehören, werden von dem bisherigen Vorsitzenden zur Treuepflicht und zur gesetzmäßigen, gewissenhaften Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben verpflichtet.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2014 folgende stimmberechtigte Mitglieder, die nicht Mitglieder des Rates sind, in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 71 KJHG	Persönliche Vertreter
Herbert Ullmann Caritasverband	Elke Völz Caritasverband
Jürgen Artmann Diakonie Mettmann	Berthold Stark Diakonie Mettmann
Anke Krick Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Ursula Tillmann Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Hans Duncker AWO Mettmann	Wird noch benannt
Irina Braas Stadtjugendring	Julia Hamacher Stadtjugendring
Julia Erkens Kolpingjugend	Nicoletta Siepmann Kolpingjugend

Die Verpflichtung hat folgenden Wortlaut:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.